

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/023/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	26.09.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.10.2014
Gemeinderat Helbra	04.11.2014

Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Gemäß § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Der vorgelegte Entwurf ist auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie der ausgeschöpften Kassenkredite neu zu beschließen.

Die Entschädigungssatzung wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten. Das Ergebnis ist der beigefügten Entschädigungssatzung im Entwurf zu entnehmen (Entwurf vom 20.10.2014). Die Verwaltung hat eine Beibehaltung der bisherigen Beträge empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2015/2016 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung (Entwurf vom 20.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss